

1. Einnahmen

Mögen die Zahlen hier besonders groß sein. Es handelt sich um das Geld, das im vergangenen Jahr auf Ihrem Konto gelandet ist.

Dazu gehören unter anderem:

- die Lohnsteuerbescheinigung
- Rentenbescheid
- Elterngeld
- Arbeitslosengeld
- Krankengeld
- Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte

Wenn Sie nicht genau wissen, ob eine bestimmte Einnahme zu versteuern ist, oder nicht, legen Sie die entsprechenden Unterlagen für die Steuererklärung erstmal mit auf den Einnahmen-Stapel. Mit unserer Online-Steuererklärung smartsteuer kommt dann schnell die Klärung.

2. Werbungskosten

Der Klassiker beim Absetzen. Hier geht es um alle **Ausgaben, die irgendwas mit Ihrer Arbeit zu tun haben.**

Dazu gehören unter anderem:

- Fahrtkosten („Entfernungspauschale“)
- Bewerbungskosten
- Arbeitsmittel (z.B. Werkzeug, Büromaterial, Laptop)
- Berufskleidung (mit Firmen-Logo)
- Fortbildungskosten
- Telefon- und Internetkosten
- Umzugskosten
- Kosten für das Arbeitszimmer

Ausführlicher können Sie das in unserem Steuerwissen-Artikel Werbungskosten nachlesen.

3. Haushalt

Die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen lassen sich prinzipiell zu 20 % absetzen.

Dazu gehören unter anderem Kosten für:

- Maler
- Gärtner
- Elektriker
- Handwerker
- Reinigungskraft
- Schornsteinfeger
- Hausmeister/Hauswart
- Winterdienst und Straßenreinigung
- Haustierbetreuung bei Ihnen zu Hause
- Wartung oder Reparatur in Ihrer Wohnung

Hatten Sie keine dieser Kosten? Dann legen Sie hier bitte:

- die Betriebskostenabrechnung für Ihre Wohnung ab

Denn: so mancher Posten auf dieser Abrechnung lässt sich absetzen. Welche das genau sind, fragt smartsteuer ab.

4. Sonderausgaben

Hier gibt es für viele richtig was zu holen.

Denn zu den Sonderausgaben zählen unter anderem:

- die Beiträge für viele Versicherungen
- die Altersvorsorge
- Kirchensteuer
- Spenden

5. Außergewöhnliche Belastungen

Zugegeben, die hat bei Weitem nicht jeder.

Denn hier geht es zum Beispiel, um:

- Ausgaben für Krankheits- und Pflegekosten, die die Kasse nicht gezahlt hat
- Kosten für eine Brille oder Kontaktlinsen
- Unterhaltszahlungen an den Ex-Partner
- Fahrtkosten zum Arzt

Achtung: Hier gibt es erst ab einer gewissen Grenze („zumutbare Belastung“) eine Steuerersparnis.

Unser Tipp: Sammeln Sie beim ersten Mal auf jeden Fall diese speziellen Ausgaben für die Unterlagen zur Steuererklärung.

6. Kinder

Hier gilt das Gleiche wie in Punkt 5. Nicht jeder ist betroffen – aber es lässt sich schon ganz ordentlich was bei der Steuer sparen, wenn man Ausgaben für Kinder hat.

Dazu zählen vor der Geburt unter anderem Kosten für:

- Kinderwunschbehandlung
- Geburtsvorbereitungskurs
- vom Arzt verschriebene Massagen, Bäder, Gymnastik
- Geburtskosten

Dazu zählen nach der Geburt unter anderem:

- Kosten für den Rückbildungskurs
- Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über Ausbildung oder Studium des Kindes

7. Sonstiges

Gerade, wenn Sie die Steuer zum ersten Mal machen, dürften Sie jetzt immer noch den ein oder anderen **Beleg übrig haben. Weil Sie nicht sicher waren, wo er hin soll** und ob er überhaupt eine Bedeutung für die Unterlagen zur Steuererklärung hat. Kein Problem. Das alles landet erst einmal hier.